

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

252. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Lean Leadership in Healthcare“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ vermittelt ein fundiertes Verständnis der Lean-Prinzipien sowie ein Grundverständnis zentraler Lean-Methoden und -Werkzeuge, deren Zielsetzung, Einsatzmöglichkeiten und Grenzen. Die Studierenden lernen, sowohl klinische als auch administrative Prozesse im Zusammenhang organisationaler Strukturen, professioneller Kulturen, Steuerungslogiken, Innovationsprozessen und gesellschaftlicher Anforderungen zu analysieren und im eigenen Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln. Dadurch werden Studierende befähigt, evidenzbasiert Verbesserungsinitiativen zu initiieren, interprofessionell zu moderieren, fachlich zu begleiten und deren Umsetzung im organisationalen Kontext reflektiert zu steuern. Gleichzeitig entwickeln sie eine Führungshaltung, die kontinuierliche Verbesserung, organisationales Lernen, Respekt für die Menschen in der Organisation sowie eine konsequente Orientierung an den Patient_innen fördert.

Das Weiterbildungsprogramm vermittelt hierfür Grundlagen des Lean Thinking, des systemischen Denkens, des strategischen Managements, der Prozessgestaltung, des Qualitäts- und Risikomanagements, der Digitalisierung sowie der lernorientierten Führung im Gesundheits- und Sozialbereich.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Management-, Qualitäts- und Risikomanagementansätze im Gesundheits- und Sozialbereich als integrierte Führungs- und Steuerungsansätze verknüpfen.
- Klinische und administrative Prozesse aus einer Lean-basierten, menschenzentrierten Perspektive im eigenen Verantwortungsbereich weiterentwickeln.
- Systemische Wechselwirkungen in Organisationen des Gesundheits- und Sozialbereichs und deren Auswirkungen auf Führungsentscheidungen analysieren.
- Die eigene Führungsrolle im Sinne des Lean Leadership kritisch reflektieren.
- Strategische Zielsetzungen, Kennzahlen, Steuerungsinstrumente und digitale Entwicklungen im Gesundheitswesen bewerten.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- Das eigene Handeln sowie organisationale und gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Gender, Diversität und Nachhaltigkeit im Kontext der Sustainable Development Goals reflektieren.
- Auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse evidenzinformierte Lösungen für Problemstellungen aus dem beruflichen Umfeld entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass es berufsbegeleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm „Lean Leadership in Healthcare“ ist

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Gesundheits- und Sozialbereich.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm folgt einer aufeinander aufbauenden Lernlogik: Die Studierenden entwickeln zunächst ein gemeinsames Führungsverständnis (Modul 1), lernen anschließend Prozesse zu gestalten (Modul 2), Qualität und Sicherheit als Führungsaufgabe zu verstehen (Modul 3), strategische Ziele in den Führungsalltag zu übersetzen (Modul 4) und wenden diese Kompetenzen schließlich in einem eigenen Practice Improvement Project an (Modul 5).

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Lean Leadership als Führungsphilosophie	6
Modul 2: Prozessgestaltung, kontinuierliche Verbesserung und digitale Transformation	6
Modul 3: Qualitätsmanagement als Führungs- und Steuerungssystem	3
Modul 4: Strategieformulierung und Umsetzung	3
Modul 5: Projektarbeit	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von zwei prüfungsimmanenten Kursen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 43 vom 14. September 2026

- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul 5: Positive Beurteilung in Form von einem prüfungsimmanenten Kurs.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.